

AZ: 61-26-88 / 5. Änd. / Herr Müller

Drucksache Nr.: 0405/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	29.01.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg"

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Antrag:

1. Die nach Bekanntgabe des Planvorhabens eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ für das Gebiet zwischen dem Fußweg südlich der Schadowstrasse im Norden, der Strasse Am Ruthenberg und den Grundstücken Am Ruthenberg 14 – 18 im Osten, dem Grünzug entlang des Haartkoppelwegs im Süden sowie der Kleingartenanlage Ruthenbergskamp im Westen im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ gefasst. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung vom 27.11.2014 erfasst die Planänderung eine Fläche, die ursprünglich für eine Erweiterung der Kleingartenanlage „Ruthenbergskamp“ vorgesehen war, aufgrund der aktuellen Entwicklung im Kleingartenwesen jedoch hierfür nicht mehr benötigt wird. Diese Fläche soll daher für eine Arrondierung des Wohngebiets in Anspruch genommen werden; es können insgesamt rd. 15 Grundstücke für den Bau von freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern erschlossen werden. Die verkehrliche Erschließung soll über einen von der Straße Am Ruthenberg ausgehenden, als verkehrsberuhigter Bereich ausgebauten Wohnweg erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen auch die geltenden Planfestsetzungen für das unmittelbar angrenzende, noch nicht bebaute Grundstück Am Ruthenberg 20 an die geänderten Zielvorstellungen angepasst werden.

Da es sich bei der Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, findet das beschleunigte Aufstellungsverfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung.

Am 15.10.2014 fand eine Bürgeranhörung im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirat Brachenfeld-Ruthenberg statt, in der Anregungen zum Planabgrenzungsbereich und zur Nutzung des Grundstücks gegenüber des Kindergartens (Am Ruthenberg 20-22) vorgebracht wurden. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden in diesem Zusammenhang nicht geäußert. Die eingegangenen Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung zu ihrer Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Städtebauliche Zielplanung
- Planzeichnung (Verkleinerung) mit Legende
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Übersicht über die Äußerungen der Öffentlichkeit mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung